



MEDIEN-INFORMATION

Interkantonaler Kulturlastenausgleich: Erstmalige Abrechnung

Das Opernhaus Zürich, das Zürcher Schauspielhaus, die Tonhalle Zürich, das KKL, das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester sind Kultureinrichtungen mit überregionaler, zum Teil nationaler oder gar internationaler Strahlkraft. Eine in diesem Jahr in Kraft getretene interkantonale Vereinbarung ermöglicht, dass die Standortkantone Zürich und Luzern von umliegenden Kantonen gemäss deren Mitbenutzung finanziell entlastet werden. Dieser interkantonale Kulturlastenausgleich ist schweizweit ein Novum und führt aufgrund der nun vorliegenden, erstmaligen Abrechnung dazu, dass Zürich jährlich mit rund 8 Mio. Franken und Luzern mit rund 4 Mio. Franken entschädigt werden.

Die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen ist auf den 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Ihr sind neben den beiden Standortkantonen Zürich und Luzern auch Uri, Schwyz, Zug und Aargau beigetreten. Nidwalden und – vorbehaltlich des Referendums – ab 2011 auch Obwalden leisten auf der Basis eines Rahmenkredits Zahlungen. Die „Zusammenarbeit“ beschränkt sich vorwiegend auf eine Entlastung der beiden Standortkantone. Eine Mitwirkung der zahlenden Kantone in betrieblichen Angelegenheiten wird explizit ausgeschlossen. Andererseits ist die Bevölkerung der zahlungspflichtigen Kantone bezüglich Zugang zum Angebot und Eintrittspreisen der Bevölkerung der Standortkantone gleichgestellt.

Überregionale Kultureinrichtungen

Ein Lastenausgleich soll ausschliesslich für jene Kultureinrichtungen erfolgen, die einen professionellen künstlerischen Betrieb führen, ein eigenes oder renommierte ausländische Ensembles beschäftigen und überregionale, nationale oder gar internationale Ausstrahlung erreichen. Solche Kultureinrichtungen tragen nicht nur zu einem positiven Image der Standortkantone als Kulturzentren bei, sondern erhöhen auch die Lebens- und Wohnqualität der umliegenden Kantone. Als überregionale Kultureinrichtung im Sinne der Vereinbarung gelten:

- Opernhaus Zürich
- Schauspielhaus Zürich
- Tonhalle Zürich
- Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL)
- Luzerner Theater
- Luzerner Sinfonieorchester

Berechnung

Die öffentliche Hand in Zürich und Luzern – neben den Kantonen zahlen auch die beiden Städte – lässt sich diese überregionalen Kultureinrichtungen einiges kosten. Wie die Berechnungen zeigen, trägt Zürich pro Jahr rund 130 Mio. Franken und Luzern rund 35 Mio. Franken an Kosten.

Diese Kosten setzen sich zusammen aus

- a) dem Durchschnitt der Betriebssubventionen der öffentlichen Hand der Jahre 2008 und 2009 sowie
- b) den kalkulatorischen Abschreibungs- und Zinskosten der Investitionsausgaben der öffentlichen Hand der Jahre 2000 bis 2009.

Im Ablauf der Berechnung des über drei Jahre (2010-2012) festgelegten Lastenausgleichs bilden diese Beträge ein erstes Zwischentotal. Davon wird zunächst im Fall des KKL eine Korrektur vorgenommen, weil das KKL kein eigenes Ensemble hat und nicht alle kulturellen Veranstaltungen überregionalen Charakter aufweisen. Weiter wird der Standortvorteil der Standortkantone bei allen sechs Einrichtungen mit einem Abzug von 25% berücksichtigt. Aus diesen beiden Subtraktionen resultieren schliesslich die grundsätzlich anrechenbaren Kosten. Diese Kosten werden nun gemäss der kantonalen Herkunft des Publikums – die sich aus der Auswertung von Abonnements und der Erhebung von Stichproben bei den Einzuleintritten ergibt – auf die Kantone verrechnet. Abgeschlossen werden die Berechnungen mit der Berücksichtigung der in den Zusatzprotokollen der Vereinbarung festgehaltenen Reduktionen und Beschränkungen.

Die Einzelheiten der Berechnungen haben die Vereinbarungskantone in einem separaten Dokument geregelt. Diese sogenannten „Erläuterungen für die Abrechnungsperiode 2010-2012“ erklären die einzelnen Positionen der Abrechnung, definieren den Prozess, dokumentieren die Methodik der Publikumserhebung und beinhalten die Zusatzprotokolle. Ende August 2010 hat eine externe Revisionsfirma die erstmals durchgeführte Abrechnung für die Jahre 2010-2012 geprüft. Anschliessend sind die Zahlen von den Kantonen kontrolliert und für korrekt befunden worden.

Lastenausgleich

2010 sieht der Lastenausgleich – Beträge in Franken und gerundet – wie folgt aus:

Entlastung Zürich		Entlastung Luzern		Belastungen	
LU	1'350'000	ZH	1'917'000		
UR	82'000	UR	214'000	UR	296'000
SZ	1'300'000	SZ	789'000	SZ	2'089'000
NW*	158'000	NW*	898'000	NW*	1'056'000
ZG	1'835'000	ZG	974'000	ZG	2'809'000
AG	<u>5'369'000</u>	AG	<u>611'000</u>	AG	<u>5'980'000</u>
	<u>10'094'000</u>		<u>5'403'000</u>		
Netto	<u>8'177'000</u>	Netto	<u>4'053'000</u>		<u>12'230'000</u>

Anmerkung (*): NW leistet Beitrag im Rahmen des Rahmenkredits

Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug und Aargau zahlen an die Kantone Zürich und Luzern und entlasten dadurch deren Haushalte.

Da die Berechnungen für eine Periode von drei Jahren gelten, bilden diese Zahlen auch die Basis für den Lastenausgleich **2011 und 2012**. Im Vergleich zu 2010 erfährt der Ausgleich für die nachfolgenden zwei Jahre mindestens eine Anpassung: Der Kanton Aargau wird – wie in den Zusatzprotokollen vereinbart – aufgrund der Übernahme der Schlossdomäne Wildegg vom Bund eine zusätzliche Reduktion seiner Beiträge an den Lastenausgleich vornehmen, dies im Umfang von 119'000 Franken gegenüber Zürich respektive von 34'000 Franken gegenüber Luzern.

Der Kanton Obwalden ist der Vereinbarung nicht beigetreten. Der Obwaldner Kantonsrat hat Ende Oktober 2010 beschlossen, auf der Grundlage eines Rahmenkredits in den Jahren 2011 bis 2013 freiwillige Zahlungen an die Kantone Luzern und Zürich zu leisten. Die allfälligen Beiträge des Kantons Obwalden würden zu weiteren jährlichen Entlastungen des Kantons Luzern von 364'000 Franken und des Kantons Zürich von 41'000 Franken führen. Der Entscheid unterliegt dem Referendum. Die Referendumsfrist läuft am 6. Dezember 2010 ab.

Weiteres Vorgehen

Die für die Kultur zuständigen Regierungsmitglieder werden voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2011 eine Nachbetrachtung der ersten Berechnungsphase vornehmen. Es sollen die ersten Erfahrungen mit dem neuen Instrument ausgewertet werden. Im Zentrum dürften folgende Themen stehen: Überprüfung der Methode der Publikumerhebung, Zusatzprotokolle (zusätzliche Vereinbarungen) und Berichtswesen/Kommentare.

Stans, 26. November 2010

Beilage:

Zahlen der Abrechnungsperiode 2010-2012

Weitere Materialien:

Rechtstexte und Materialien sind auf der Homepage der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), www.zrk.ch, gesammelt, siehe Unterordner „Projekte“ oder: [http://www.zrk.ch/Projekte-Detail.51.0.html?&tx_ttnews\[tt_news\]=123&cHash=56e4fcb4dbf9ca3b5bbdc9a3c2c705ed](http://www.zrk.ch/Projekte-Detail.51.0.html?&tx_ttnews[tt_news]=123&cHash=56e4fcb4dbf9ca3b5bbdc9a3c2c705ed)

Kontakt:

Regierungsrat Dr. Markus Notter, Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, 043 259 25 02
Regierungsrat Patrick Cotti, Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug, 041 728 31 83
Dr. Othmar Filliger, Geschäftsstelle interkantonalen Kulturlastenausgleich, 041 618 79 21